

Anlage 09 - Frage- und Antwortkatalog

Rahmenvereinbarung Catering Beirat

(Aktenzeichen: Z25-7-2026-0005)

Der Frage- und Antwortkatalog wird während der Angebotsfrist in der bis dahin aktuellen Fassung allen Bietern zur Verfügung gestellt. Der Katalog wird mit dem abschließenden Stand Bestandteil der Vergabeunterlagen und ist damit eine verbindliche Grundlage für die Angebotserstellung.

Fragen zum Inhalt der Ausschreibung sowie zum Verfahren sind in elektronischer Form ausschließlich über den Angebotsassistenten der E-Vergabe-Plattform (www.evergabe-online.de) zu stellen.

In Ausnahmefällen, insbesondere wenn die E-Vergabe-Plattform temporär nicht erreichbar ist, können Sie Ihre Fragen unter Angabe des o.g. Aktenzeichens auch an folgende E-Mail-Adresse richten: Z25.Postfach@BNetzA.de

Nr.	Referenz / Fundstelle	Bieterfrage	Antwort
1	Allgemeine Bewerbungsbedingungen, Anlage 02		In den Vergabeunterlagen wird die Anlage 02 Allgemeine Bewerbungsbedingungen (VgV) durch die Anlage 02 Allgemeine Bewerbungsbedingungen (UVgO) ausgetauscht.
2	Preisblatt, Anlage 04b	In der bereitgestellten Anlage 04b sind in der Spalte „Gesamt“ nicht für sämtliche Preiszeilen Rechenformeln hinterlegt; außerdem wird die Position 4.3 „Servicekraft“ in der Formel des Nettoendpreises nicht berücksichtigt. Bitte stellen Sie ein korrigiertes Preisblatt zur Verfügung oder bestätigen Sie ausdrücklich, ob und wie die fehlenden Formeln ergänzt werden dürfen.	Es wurde eine entsprechend angepasste Anlage 04b_Preisblatt_V2.xlsx bereitgestellt. Bitte verwenden Sie für die Angebotsabgabe zwingend das Preisblatt V2.
3	Preisblatt, Anlage 04b	Anlage 04b bezeichnet Position 4.3 als „Servicekraft à 7 Std.“, weist jedoch die Menge 1 und die Einheit „Stunde“ aus. Im Leistungsverzeichnis wird je Jahr die Menge 1 Stück für insgesamt sieben Stunden angegeben, zugleich soll nach tatsächlich geleisteten Stunden abgerechnet werden.	Es ist der Gesamtpreis für sieben Stunden einzutragen. Dieser Wert fließt in die Wertung ein.

Anlage 09 - Frage- und Antwortkatalog
Rahmenvereinbarung Catering Beirat
 (Aktenzeichen: Z25-7-2026-0005)

		Ist als Einheitspreis der Netto-Stundenpreis oder der Gesamtpreis für sieben Stunden einzutragen? Mit welcher Menge fließt die Position in die Wertung ein?	
4	Leistungsverzeichnis, Anlage 04a	Nach der Leistungsbeschreibung finden pro Jahr jeweils ca. sechs Sitzungen beider Gremien, regelmäßig am selben Tag, statt. Die Logistikpositionen weisen für 2026 die Menge 1 und ab 2027 die Menge 2 aus. Bitte erläutern Sie, was eine Mengeneinheit der Logistikposition umfasst und wie viele Liefer-/Abholvorgänge damit bewertet bzw. abgerechnet werden.	Es wurde eine entsprechend angepasste Anlage 04a_Leistungsverzeichnis_V2.pdf bereitgestellt. Die Menge der Logistikpositionen wurden korrigiert. Pro Veranstaltungstag kann die Position Logistik einmal abgerechnet werden. Bitte verwenden Sie für die Angebotsabgabe zwingend das Leistungsverzeichnis V2.
5	Leistungsverzeichnis, Anlage 04a; Preisblatt, Anlage 04b	Bitte bestätigen Sie, wie die Einzelpreise der Anlage 04b in die Pauschalpositionen „Catering Beiratssitzungen“ und „Catering Eisenbahninfrastrukturbeirat“ der Anlage 04a zu überführen sind. Sind Geschirr/Equipment (Positionen 3.1/3.2 des Preisblatts) Bestandteil dieser Cateringpauschalen oder gesondert einzupreisen?	Die Einzelpreise der Anlage 04b werden jeweils für die Beiratssitzungen und Sitzungen des Eisenbahninfrastrukturbeirates getrennt ermittelt und anschließend in die Pauschalpositionen „Catering Beiratssitzungen“ und „Catering Eisenbahninfrastrukturbeirat“ der Anlage 04a überführt. Geschirr/Equipment (Positionen 3.1/3.2 des Preisblatts) sind Bestandteil dieser Cateringpauschalen.
6	Leistungsverzeichnis, Anlage 04a	Die Besonderen Vertragsbedingungen begrenzen die Laufzeit längstens bis 31.03.2030. Das Leistungsverzeichnis enthält für 2030 jeweils Mengen von sechs Sitzungen. Zudem ist Position 18 anders als die übrigen 2030-Positionen nicht als optionale Position bezeichnet.	Das Mengengerüst von 2 Sitzungen für 2030 wird bestätigt. Die Positionen 17 bis 20 sind optional.

Anlage 09 - Frage- und Antwortkatalog
Rahmenvereinbarung Catering Beirat
 (Aktenzeichen: Z25-7-2026-0005)

		Bitte bestätigen Sie das für die Wertung maßgebliche Mengengerüst und ob sämtliche Positionen 17 bis 20 optional sind.	
7	Preisblatt, Anlage 04b	Im Leistungsverzeichnis ist 19 % Umsatzsteuer vorbelegt, Abweichungen können eingetragen werden; das Excel-Preisblatt berechnet pauschal 19 %. Bitte bestätigen Sie, ob für die Wertung sämtliche Einzelpositionen einheitlich mit 19 % anzusetzen sind oder ob die jeweils gesetzlich einschlägigen Steuersätze je Leistungsposition anzugeben sind.	Es sind die jeweils gesetzlich einschlägigen Steuersätze je Leistungsposition anzugeben. Es wurde eine entsprechend angepasste Anlage 04b_Preisblatt_V2.xlsx bereitgestellt.
8	Leistungsbeschreibung, Anlage 03	Die Anlieferung beginnt ab 08:30 Uhr, die Bereitstellung erfolgt bis 10:00 Uhr, der Abbau ab 16:30 Uhr. Zugleich sind insgesamt sieben Servicekraftstunden vorgesehen. Bitte bestätigen Sie den vorgesehenen Einsatzzeitraum der Servicekraft und ob Aufbauleistungen vor Beginn dieser sieben Stunden durch die Logistikposition abgedeckt werden sollen.	Der Einsatzzeitraum der Servicekraft ist von 10:00 – 17:00 Uhr vorgesehen. Aufbauleistungen vor Beginn dieser sieben Stunden sind durch die Logistikposition abgedeckt.
9	Preisblatt, Anlage 04b	In Anlage 04b sind die Überschriften zu Geschirr/Equipment und Lieferkosten jeweils mit der Menge 45 versehen, während die darunterliegenden Teilpositionen die Menge 1 ausweisen. Bitte erläutern Sie die Bedeutung der Menge 45 und bestätigen Sie, welche Mengen für die wertungsrelevante Angebotssumme anzuwenden sind.	Im Preisblatt ist der Preis je Sitzung des Beirats (Pos. 3.1 bzw. 4.1) bzw. des Eisenbahninfrastrukturbeirates (Pos. 3.2 bzw. 4.2) für die Bereitstellung von Geschirr/Equipment bzw. Lieferkosten anzugeben. Die Menge „45“ ist für uns nicht ersichtlich. Bitte reichen Sie eine weitere Frage ein, sollte diese noch bestehen.
10	Leistungsverzeichnis, Anlage 04a; Preisblatt, Anlage 04b	In der Anlage 04a – Leistungsverzeichnis ist keine gesonderte Position für das erforderliche Equipment vorgesehen.	Die Equipmentkosten sind ebenfalls vollständig in die Einheitspreise der Cateringpositionen 1/2, 5/6, 9/10, 13/14 und 17/18 der Anlage 04a einzukalkulieren.



Anlage 09 - Frage- und Antwortkatalog
Rahmenvereinbarung Catering Beirat
(Aktenzeichen: Z25-7-2026-0005)

		In der Anlage 04b – Preisblatt werden hingegen Equipmentkosten in den Positionen 3.1 und 3.2 separat aufgeführt. Bitte bestätigen Sie, ob die Equipmentkosten zusätzlich vollständig in die Einheitspreise der Cateringpositionen 1/2, 5/6, 9/10, 13/14 und 17/18 der Anlage 04a einzukalkulieren sind. Falls keine Einrechnung in diese Cateringpositionen vorgesehen ist, bitten wir um Mitteilung, • an welcher Stelle die Equipmentkosten in Anlage 04a auszuweisen sind, • ob die Equipmentpositionen 3.1 und 3.2 der Anlage 04b separat in die Angebotswertung einfließen und • ob gegebenenfalls eine korrigierte beziehungsweise ergänzte Fassung des Leistungsverzeichnisses bereitgestellt wird.	Siehe hierzu auch Antwort zu Frage 5.
--	--	---	--